

Andreas Engelmann

## Von Norwegen

Phantasien strukturieren unser Begehren, aber solange wir von einer Obergrenze träumen, verfehlen wir den entscheidenden Punkt. Statt uns der Phantasie von Obergrenzen hinzugeben, müssten wir an der kulturellen Fähigkeit arbeiten, uns auf Fremdes einzulassen. Auf den Vorrang des Objekt, die anonymen Rationalitäten einer Kultur oder die Verfügbarkeit und Geltung von transindividuellen Maßstäben. Diese Fähigkeiten müssten in der Flüchtlingsdiskussion wiederhergestellt werden, statt durch den Ruf nach „einfachen Lösungen“ das Diskursniveau weiter abzusenken.

Fangen wir mit einem Bild an: Bei Flüssen wird der Wasserstand gemessen, um festzustellen, wann für angrenzende, besiedelte Gebiete eine Gefahr besteht. Steigt das Wasser zu hoch, müssen Sandsäcke herbeigeschleppt werden. Steigt das Wasser weiter, hilft eben alles nichts. Was als Parabel auf die sogenannte „Flüchtlingskrise“ und den Ruf nach „Obergrenzen“ gelesen werden kann, ist doch sehr viel eher eine Parabel für den Auftrieb von rechtem und rechtsradikalem Gedankengut, das sich mittels CSU, AfD und Facebook („Hetze im Sekundentakt“)<sup>1</sup> über die Bundesrepublik und darüber hinaus verbreitet. Um es an Zahlen aufzuhängen: Die Straftaten gegenüber schutzsuchenden Menschen oder deren Unterkünften erreichen historische Spitzenwerte ohne größeres öffentliches Interesse. Die Zahl der Anschläge auf Flüchtlingsheime verfünffachte sich 2015 gegenüber 2014 von knapp 200 auf knapp 1000.<sup>2</sup> Der Anstieg rechter Gewalt insgesamt beträgt im selben Zeitraum mindestens 20%.<sup>3</sup> Der reaktionäre Teil der Gesellschaft versucht, das Versagen der Zivilgesellschaft gegenüber dem rechten Rand durch Horrorgeschichten über „kriminelle Migranten“ zu überspielen, und die SPD würde in Essen am liebsten „gegen neue Heime“ demonstrieren – natürlich mit *triftigen* Gründen, warum ausgerechnet *hier* keine neuen Heime entstehen sollen.<sup>4</sup> Die Botschaft lautet, wie fast überall: *Hier nicht!*

Die These, um die es um Folgenden geht, ist die: Wenn eine Gesellschaft einen irgendwie zivilisierten Umgang bewahren möchte, muss es Obergrenzen für die Toleranz im Umgang mit der Verachtung und Herabwürdigung anderer geben. Oberhalb dieser „Obergrenzen“ befinden sich CSU, AfD und Facebook (*to name the least*). Es handelt sich um eine zuallererst kulturelle Frage: Wie gehen wir miteinander um, welchen Um-

1 <http://www.sueddeutsche.de/politik/ein-jahr-pegida-pegida-auf-facebook-hetze-im-sekundentakt-1.2806271>.

2 <https://www.tagesschau.de/inland/anschlaege-asylunterkuenfte-bka-101.html>.

3 <http://www.sueddeutsche.de/politik/polizeiliche-kriminalstatistik-sprunghafter-anstieg-rechter-gewalt-1.2467342>.

4 Diese Gründe lauten z.B.: „genug ist genug!“ und „der Norden ist voll!“. Die Landespartei hat den Aufmarsch verhindert, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-spd-in-essen-will-fluechtlingsheime-blockieren-a-1073540.html>.

gang empfinden wir als normal? Um eine empathische Verhaltensweise einüben zu können, müssen wir uns von unserem phantastischen (und narzisstischen) Begehren verabschieden. Das zentrale Phantasma der gegenwärtigen Flüchtlingsdebatte heißt „Obergrenze“. Deshalb beginnt die Untersuchung mit einer Aufarbeitung des Obergrenzen-Diskurses.

### *Aufstieg und Fall der Idee „Obergrenze“*

Anfang Mai 2015 wurden in der CSU Rufe nach einer „Obergrenze“ laut. Gefordert wurde eine Obergrenze für den Länderfinanzausgleich – wir erinnern uns: das Steuerinstrument, mit dem der strukturschwache Freistaat nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut und modernisiert wurde. Und weil die Geschichte eine gewisse Schönheit nicht vermissen lässt, sei daran erinnert, dass Bayern 1989 *erstmal*s zu den Geberländern zählte, sich aber seitdem durch die „Umverteilung“ schwer belastet fühlt, die bis zu diesem Zeitpunkt aus Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen nach Bayern floss.<sup>5</sup>

Ein guter Start, um den Begriff in die Flüchtlingsdebatte zu importieren. Nachdem Horst Seehofer Mitte Juli „rigorose Maßnahmen“ versprochen, deren Ausgestaltung aber noch offen gelassen hatte, antwortete Angela Merkel Anfang September auf eine Frage der *Rheinischen Post*, wie viele Flüchtlinge aufgenommen werden können, sachlich zutreffend: „Das Grundrecht auf Asyl kennt keine Obergrenze“.<sup>6</sup> Von diesem „Nein“ sollte fortan eine unwiderstehliche Anziehung ausgehen. Merkels „Nein“ wies der CSU die Richtung, in die sie die Diskussion von nun an treiben würde. Ende September stieß die Idee von „Obergrenzen“ auf breite Zustimmung: Nach einer repräsentativen Umfrage der *Rheinische Post* vom 31.9.2015 begrüßten zu diesem Zeitpunkt 60% der Deutschen die Idee von Obergrenzen.<sup>7</sup>

Von nun an herrschte postmodernes *anything goes!* Im Zuge der Auseinandersetzung mit Merkels Verbot ließen die Christozialen alle verbalen Zügel schleifen: Andreas Scheuer forderte in der *Frankfurter Allgemeinen*, trotz Schengen die „Grenzen zu schließen“, und Markus Söder verlangte, wenn nötig, das Asylrecht abzuschaffen, um Obergrenzen einführen zu können. Der Familiennachzug sollte eingestellt werden, und Horst Seehofer kokettierte mit einem Koalitionsbruch (in einer erstaunlichen Verkehrung des Begriffs Drohung „drohte“ Seehofer damit, die Minister Dobrindt, Müller und Schmidt aus dem Bundeskabinett abzuberufen).<sup>8</sup>

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann sah die „innere Sicherheit“ in Gefahr, weil sich „Tausende im Land befinden, von denen wir keine Ahnung haben.“ Diese

5 Die besondere Schönheit des bayerischen Ärgers über den Länderfinanzausgleich ist seine Transparenz. Es geht um Zahlen, die sich nachschlagen lassen. Dass ein „Hesse“ in den Jahren 2006-2008 im Schnitt mehr als doppelt so viel „Finanzausgleich“ geleistet hat wie ein „Bayer“, führte zu keiner Zeit dazu, dass das Instrument in Hessen mit der gleichen Vehemenz abgelehnt worden wäre wie in Bayern. Die Zahlen finden sich auf der Seite des Finanzministeriums.

6 <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/angela-merkel-das-grundrecht-auf-asyl-kennt-keine-obergrenze-aid-1.5383275>.

7 <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/fluechtlinge-obergrenze-60-prozent-sind-in-deutschland-fuer-eine-einschraenkung-aid-1.5436951>.

8 <http://web.de/magazine/politik/fluechtlingskrise-in-europa/csu-chef-horst-seehofer-erwaegt-abberufung-alexander-dobrindt-gerd-mueller-christian-schmidt-31024526>.

Angst vor Ahnungslosigkeit war in der Diskussion sonst kein besonders prägender Zug. Albert Deß überschlug sich mit der Anschuldigung, Merkel habe der Bundesrepublik einen „größtmöglichen Schaden“ zugefügt. Kein Superlativ schien mehr zu gewagt. Markus Söder twitterte in einem Anflug maximaler Sensibilität und logischer Präzision: Paris ändert *alles*, deshalb kein unbegrenzter Zuzug! (*Diese* Position hatte sich durch Paris aber gerade *nicht* geändert.) Eine schöne Übersicht über die Entwicklung der Äußerungen liefert die *Süddeutsche Zeitung*.<sup>9</sup> Zum Jahresende wurden Obergrenzen dann „dringender denn je“ (Emilie Müller, Sozialministerin des Freistaats). Wenn es noch etwas anderes als Zynismus gäbe, könnte man auf die Ironie verweisen, die Grenzen vor dem Weihnachtsfest dichtmachen zu wollen und sich gleichzeitig als christlich zu bezeichnen, aber mir ist schon klar, dass das nicht mehr verfängt.

Vom 14.-15. Dezember 2015 hielt die CDU ihren Parteitag in Karlsruhe ab und beschloss, keine Obergrenzen zu beschließen. War die Idee damit tot? Keineswegs. Nur zwei Tage darauf veröffentlichte der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages ein Rechtsgutachten zur Frage, ob die Aussage von Angela Merkel zutrifft, dass das Asylrecht „keine Obergrenze kennt“. Das Ergebnis: Eine solche Grenze gibt es nicht, und sie ist europarechtlich (praktisch) unmöglich. Bereits aus der Grundrechtecharta der Europäischen Union (Art. 19 Abs. 1 GRC) ergibt sich ein Verbot von Kollektiv-Rückführungen („refoulement“-Verbot). „Kollektiv“ ist eine Rückführung immer dann, wenn sie erfolgt, „ohne dass die individuelle Situation“ der Betroffenen geprüft wird (und das heißt: individuell geprüft), z.B. dann, wie in einem vergleichbaren Fall, allerdings vor dem EGMR, festgestellt wurde, wenn alle Insassen eines Bootes zurückgeschoben werden (EGMR, 23.2.2012 - 27765/09). Eine Ausnahme wäre nach Art. 15 Abs. 1 EMRK nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes nur dann möglich, wenn es zu einer „notstandsähnlichen Extremsituation“ käme, und selbst in diesem Fall wäre die Regelung zeitlich auf die „Extremsituation“ zu begrenzen. Das Recht der Europäischen Union ist in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar (EuGH, 5.2.1963 - 26/62) und genießt Anwendungsvorrang vor nationalem Recht (EuGH, 15.7.1964 - 6/64). Eine abstrakte Obergrenze, die die Zahl der geprüften Anträge auf ein bestimmtes Kontingent beschränkt, ist damit rechtlich ausgeschlossen.<sup>10</sup> So sieht es auch der Präsident des EuGH, Koen Lenaerts, auch wenn er sich etwas diplomatischer ausdrückt („schwer vereinbar“).<sup>11</sup>

Aber wir alle wissen: *Necessitas non habet legem*. Deswegen ist es auch für einen Immaterialgüterrechtler wie Alexander Peukert kein Problem, in der *Frankfurter Allgemeinen* „juristisch“ Stellung zu dem Thema zu beziehen. Dort findet er mit drei Kollegen heraus, dass nach dem Schengener Grenzabkommen jemand als *nicht* eingereist *gilt*, wenn er oder sie an der Grenze aufgehalten wurde (Art. 13 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 2 Nr. 8-10 und 13 Grenzkodex). In Verbindung mit Art. 20 Abs. 4 der Dublin III-Verordnung wäre, weil die potentielle Antragstellerin – *de jure* – noch nicht eingereist ist, für die Bearbeitung des Antrags das Land zuständig, aus dem die Einreise erfolgt, also

9 <http://www.sueddeutsche.de/bayern/forderungen-csu-und-fluechtlinge-hart-an-der-verbale-obergrenze-1.2829648>.

10 Etwas schwächer im Urteil, aber in den Argumenten gleichlaufend, das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/obergrenze-103.pdf>.

11 <http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/659460/lenaerts-asylrecht-schwer-vereinbar-mit-obergrenze>.

Österreich. Dass diese Auslegung von dem Interesse geleitet ist, eine Zuständigkeit der österreichischen Behörden zu konstruieren, lässt sich leicht durchschauen: *De facto* befinden sich die Flüchtlinge beim Grenzübertritt im Transitgebiet. Werden sie dabei aufgehalten und stellen auf deutscher Seite einen Antrag, wäre nach der obigen Argumentation Österreich zuständig. Machen sie aber im Transitgebiet „kehrt“ und stellen den Antrag auf österreichischer Seite, wäre nach derselben Logik Deutschland zuständig. Es ist nicht gerade naheliegend, dass die Dublin III-Verordnung die Zuständigkeit desjenigen Landes begründen soll, bei dem der Antrag *nicht* gestellt wird. Die Diskussion hat sich an dieser Stelle noch einmal aufgehängt und im Kreis gedreht: Welche Grenze ist bei Art. 13 Grenzkodex überhaupt bezeichnet, und was hat es mit dem Kollaborationsgebot des Dublin-Systems auf sich, fragt z.B. Constantin Hruschka?<sup>12</sup> Das Argument für die Rückweisung ist so schwer, dass es niemand versteht – es stimmt aber trotzdem!, antworten Peukert und die anderen.<sup>13</sup> Worauf wieder andere antworten, dass die Auslegung von Art. 20 von Dublin-III systemwidrig erfolge und das Ergebnis deshalb falsch sei,<sup>14</sup> womit wir wieder am Anfang sind. Wenn bei all den Volten und Haken, in deren Bahn sich die Diskussion vollzieht, etwas klar wird, dann, dass, auch wo rechtliche Argumente verhandelt werden, immer auch *etwas anderes im Spiel ist*. Das ist auch nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, dass es *das Recht* nicht einfach so (d.h. getrennt von einer semantischen, kognitiven und kulturellen Infrastruktur) *gibt*.

Welcher „Rechts“-Auffassung man sich auch anschließen möge: Eine Obergrenze wird sich nicht durch juristische „Tricks“ herbeiführen lassen. So sieht es im Ergebnis auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle.<sup>15</sup> Das ist nicht wegen der höheren Einsichtsfähigkeit der zitierten Richter wichtig, sondern weil eines der beiden Gerichte im Zweifel zu entscheiden haben würde. Wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich das Gericht durch Hillgruber und Peukert nicht vom Gegenteil überzeugen lassen würde... *just kiddin'*.

Was uns jenseits aller lustigen Zitate und Anekdoten klar werden muss, ist Folgendes: Das tragende Argument für Obergrenzen ist kein *rechtliches* Argument.<sup>16</sup> Es lautet wie folgt: „Wenn wir nicht schnell handeln, müsste Deutschland in zwei Jahren zweieinhalb Millionen Flüchtlinge aufnehmen. Und dabei habe ich den Familiennachzug noch gar nicht mitgerechnet. Das sind selbst bei vorsichtigen Schätzungen noch mal über eine Million Menschen, wenn nur jeder zweite Flüchtling ein Familienmitglied nachzieht“ (Horst Seehofer).

Das Argument gegen Flüchtlinge sind die Flüchtlinge und das Argument für Obergrenzen ist unsere diffuse und unartikulierte Angst vor einem Verlust (von Ordnung,

12 <http://fluechtlingsforschung.net/rueckkehr-zum-recht-an-der-deutsch-osterreichischen-grenze/>.

13 <http://verfassungsblog.de/nochmals-die-politik-offener-grenzen-ist-nicht-rechtskonform/>.

14 <http://verfassungsblog.de/von-wegen-rueckkehr-zum-recht-warum-die-deutsche-grenzpolitik-de-n-massgaben-des-dublin-systems-entspricht/>: „Es bleibt unverständlich, warum die Dublin III-VO zunächst ein derart komplexes, kooperatives Verfahren entwerfen sollte, dessen sich der einzelne Mitgliedstaat dann durch die Fiktion entziehen könnte, dass die Antragstellung auf deutschem Hoheitsgebiet in Wirklichkeit in Österreich stattgefunden“ habe.

15 <http://www.fr-online.de/flucht-und-zuwanderung/fluechtlingsdebatte-vosskuhle--obergrenze-unzulaessig,24931854,33567424.html>.

16 Den Schluss, dass es nicht um ein „rechtliches“ Argument geht, teilt auch: A. Funke, Obergrenze ist nicht gleich Obergrenze – und warum es derzeit trotzdem keine gibt, *VerfBlog*, 2016/2/04, <http://verfassungsblog.de/obergrenze-ist-nicht-gleich-obergrenze-und-warum-es-derzeit-trotzdem-keine-gibt/>.

Kultur, Wohlstand). Bei dieser Art von Argument findet Recht kein Gehör. Das zeigt sich dort, wo „Obergrenzen“ eingeführt wurden: in Österreich. Die Regierungspartei ÖVP hatte ihren Koalitionspartner SPÖ so lange vor sich hergetrieben, bis Bundeskanzler Werner Faymann einer Obergrenze zustimmte. Am 20. Januar 2016 ging durch alle Medien, dass Österreich eine „Obergrenze“ festgelegt habe, und Andreas Scheuer von der CSU wollte sofort auch eine. Doch was es mit dieser Grenze auf sich hat, wurde schnell klar: Es geht um einen „Richtwert“, der zu Zwecken der Befriedigung eines öffentlichen Wunsches „Obergrenze“ heißen muss.<sup>17</sup> Daran ändert sich auch nichts, wenn sich das österreichische Innenministerium darauf festlegt, es handle sich um eine „fixe Obergrenze“, denn die ist für Österreich nicht weniger ausgeschlossen als für Deutschland. Gleichzeitig zeigt es, welche Stufe von Realitätsverweigerung der Diskurs erreicht hat.<sup>18</sup>

### *Wir sind hier nicht in Norwegen, Dirk*

Es ist an dieser Stelle notwendig, sich das zugrundeliegende Problem hinreichend klar zu machen. Das fällt einigermaßen schwer, wenn der Fraktionschef der EVP im Europäischen Parlament, Manfred Weber, Sätze sagt wie „Es wird Zäune geben“ und damit nicht nur jeden Anspruch an Humanität, sondern auch ans Rechts- und Realitätsprinzip fahren lässt. Ein bloßes „Nein“ zu Obergrenzen und Zäunen reicht nicht aus. Das hat Slavoj Žižek immer wieder versucht herauszuarbeiten.<sup>19</sup> Es ist nichts verkehrt daran, dem Zustrom einer großen Zahl von Menschen mit der Forderung nach Ordnung zu begegnen. Ganz im Gegenteil. Es geht dabei ja weniger um „uns“, die im Trockenen sitzen, als vielmehr um diejenigen Menschen, die über hunderte Kilometer an Landstraßen entlangwandern.

Eine „Obergrenze“ ist aber nicht nur rechtlich unmöglich, sie ist zudem das, was Žižek gerade den Flüchtlingen hinsichtlich des Fluchtziels „Norwegen“ immer wieder vorgeworfen hat: ein Traum oder präziser eine Phantasie.<sup>20</sup> Eine Phantasie zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine Wunscherfüllung für unmittelbar möglich hält, ohne inhärente oder „reale“ Widersprüche zu adressieren und zu beheben.<sup>21</sup> Bei Žižek lautet das Argument deshalb: Man muss seine Phantasie aufgeben und seine Handlungen auf etwas Mög-

17 Wie Faymann nicht müde wird zu betonen: [http://www.krone.at/Oesterreich/Im\\_Papier\\_steht\\_Richtwert\\_und\\_nicht\\_Obergrenze-Faymann\\_und\\_Haeupl\\_-Story-492517](http://www.krone.at/Oesterreich/Im_Papier_steht_Richtwert_und_nicht_Obergrenze-Faymann_und_Haeupl_-Story-492517). Immerhin rebelliert die katholische Kirche in Österreich noch gegen die „Obergrenze“ und hält sie für ein „klägliches Versagen“: <http://www.katholisch.at/aktuelles/2016/01/20/fluechtlings-obergrenze-klagliches-versagen>. In Deutschland spielt Kardinal Marx die (nicht gerade katholische) nationale Karte und positioniert sich für Obergrenzen.

18 Mit einer viel zu großen Toleranz gegenüber Realitätsverweigerungen: R. Janik, „Obergrenzen“ in Österreich und der Wandel des Flüchtlingsrechts, *VerfBlog*, 2016/1/28, <http://verfassungsblog.de/obergrenzen-in-oesterreich-und-der-wandel-des-fluechtlingsrechts/>.

19 S. Žižek, *Der neue Klassenkampf: Die wahren Gründe für Flucht und Terror*, Berlin 2014, und in diversen Zeitungsartikeln.

20 <http://inthesetimes.com/article/18385/slavoj-zizek-european-refugee-crisis-and-global-capitalism>.

21 <http://inthesetimes.com/article/18605/breaking-the-taboos-in-the-wake-of-paris-attacks-the-left-must-embrace-its>. Die teilweise bedenklichen Passagen zu „europäischen Werten“ spielen für die Argumentation keine Rolle.

liches richten. Statt von „Norwegen“ zu träumen, müssen wir Norwegen erschaffen. Dieses Norwegen wird nicht das „phantastische“ Norwegen unserer Träume sein.

Eine ähnliche Wunschstruktur findet sich bei denjenigen, die immer wieder von Obergrenzen reden und am Ende auf dem Wort bestehen, als ginge von ihm selbst eine heilende Wirkung aus. Die Aufnahme von Menschen ist, wenn sie in irgendeiner Weise human erfolgen soll, mit einem gewaltigen Ordnungsaufwand verbunden. Das ist der „reale“ Kern. Statt aber an der Herstellung einer gemeinsamen Ordnung zu arbeiten, verlagern die Anhänger von „Obergrenzen“ ihren Ordnungswunsch *phantastisch* auf das Wort selbst.<sup>22</sup> Ihr „Norwegen“ sind die „Obergrenzen“. Doch selbst wenn es *contra legem* zu solchen Obergrenzen käme, wäre damit nichts gewonnen, die Ordnungsleistung nicht erbracht. Das ist die Pointe von Žižeks „Norwegen“-Argument: Auch in Norwegen gibt es kein Norwegen, und auch eine „Obergrenze“ wird die diffusen Ängste und Bedrohungsgefühle der Unordnung nicht ausräumen können. *Deswegen* müssen wir aufhören, uns an unsere Phantasie zu halten.

Damit kehren wir zurück zu unserem Ausgangsproblem: Wir können unsere illusorischen Wünsche nur aufgeben, wenn wir sie rational konfrontieren. Rational sind aber nicht die einzelnen Menschen, sondern die transindividuellen Diskurse, in denen wir uns befinden. Hier stoßen wir erneut auf den Zusammenhang von Recht und Kultur. Es geht bei den Obergrenzen nicht um eine *rein* rechtliche Frage, weil jede Auslegung von Normalitätsunterstellungen und Wirklichkeitsbildern getragen ist, die auch den juristischen Gehalt dessen bestimmen, was wir tun. Wir leben in einer Kultur, die einen Bezugsrahmen für das setzt, was und vor allem wie wir denken, handeln und fühlen. Deshalb hätten wir vielleicht nicht so liberal sein sollen, die Herabwürdigung von Menschen zu normalisieren, wie es für viele Formate (Fernsehen, Internet, Presse) heute eine Selbstverständlichkeit ist. Nur so hätte man einen rationalen Ton beibehalten können, der nicht leise oder laut ins Leid der Anderen einstimmt. Das Problem ist eben auch dann nicht behoben, wenn man „Obergrenzen“ unter Verweis auf juristische Standards verhindert und sonst alles bleibt, wie es ist.

Wieder einmal laufen wir Gefahr, uns an unsere Phantasie zu halten, wenn es unsere Aufgabe wäre, die Gegenwart zu gestalten. Und zwar zuallererst dadurch, dass wir anerkennen, was sich nicht vermeiden lässt. Das kann man mit Freud Trauerarbeit nennen, und es ist der Schritt, der aus der (intellektuellen) Adoleszenz hinausführt. Es ist keineswegs „erwachsen“, sich daran zu erfreuen, wie andere sich erniedrigen, entwürdigen und leiden – und weil wir das wirksam kulturell verdrängt haben, stehen die Chancen schlecht, dass sich irgendetwas an den rassistischen und regressiven Tendenzen ändern wird. RTL und Springer, Facebook, die CSU und die AfD sind Symptome dafür, dass wir das „Andere der Kultur“, den (überindividuellen) Ruf zu Rationalität, Mitgefühl und kulturellem Engagement nicht mehr ertragen können, dass wir das soziale Mandat, das uns zufällt, ablehnen, und uns in einem infantilen Narzissmus einsperren,<sup>23</sup> der sich vorm Fernseher über die anderen erhebt und am Abend von den Eltern will, dass Essen auf

22 In psychoanalytischer Sprache *supplementieren* diese „Narzissen“ ihre Unfähigkeit auf der Ebene des *Imaginären* und schreiben ihrer Wunschkonstruktion irrealer, weil omnipotente Fähigkeit zur Problemlösung zu, S. Žižek, „Pathological Narcissus“ as a Socially Mandatory Form of Subjectivity.

23 Grundlegend zu einem psychoanalytischen Verständnis des Narzissmus: S. Freud, Traumdeutung, GW II/III 575; Zur Einführung des Narzißmus, XIII 115-121; zu Narzissmus als bestimmender Subjektform Ch. Lasch, The Culture of Narcissism, New York 1978 mit dem Kommentar von S.

dem Tisch steht. Irgendjemand muss sich darum kümmern, dass etwas mit den Flüchtlingen passiert. Wir nicht.<sup>24</sup>

Dieser Zustand erzeugt eine neue Normalität, die mit einem Begriff von Harry Frankfurt beschrieben werden kann: *Bullshitting* bezeichnet für Frankfurt eine Redeweise, der es primär um einen „Eindruck“ im Gespräch geht, erzeugt durch ständig wiederholte Forderungen und Behauptungen, die nicht wahr oder falsch sein müssen, sondern einen Eindruck kommunizieren.<sup>25</sup> Grenzen sind möglich, und Helfen ist egoistisch. *Darin* besteht die ganze Funktion der „Diskussions“-Beiträge von Sloterdijk, Safranski und Co.

Mittlerweile prüfen Juristinnen „rechtsgutachterlich“, ob die Polizei Einreisende an der Grenze rechtmäßig „abschießen“ darf oder nicht.<sup>26</sup> Die Brutalisierung des Diskurses erreicht damit ein Niveau, das selbst einen (ehemaligen) Chefredakteur der Bild-Zeitung abzuschrecken beginnt: „Der Ekel vor so viel Menschenverachtung ist nachvollziehbar“, schreibt der CDU Mann Michael Spreng über die Weigerung, mit der AfD zu diskutieren, und glaubt, die „zivilisatorische Grenze“ sei bei der Diskussion über Schüsse an der Grenze endgültig unterschritten.<sup>27</sup> Das Problem ist offensichtlich nicht, dass wir es nicht wissen oder nochmal über etwas nachdenken müssten.<sup>28</sup> Das Problem ist, dass uns die kulturelle Fähigkeit abhandengekommen ist, *Nein* zu sagen. Zu Rassismus und Gewaltphantasien, aber genereller auch zu der allgemeinen Triebenthemmung, die den gegenwärtigen und barbarischen Diskurs überhaupt erst möglich macht. Damit muss Schluss sein.

Žižek, „Pathological Narcissus” as a Socially Mandatory Form of Subjectivity (in der kroatischen Erstausgabe von *The Culture of Narcissism*).

24 Zum Anstieg des Narzissmus in den letzten 30 Jahren, der die Prognose von Lasch voll bestätigt, <https://www.psychologytoday.com/files/attachments/4330/npitimeupdatespps.pdf>.

25 H. Frankfurt, *On Bullshit*, Princeton 2005, 62.

26 <http://www.lawblog.de/index.php/archives/2016/02/01/auf-einreisende-darf-nicht-geschossen-werden/>.

27 <http://www.berliner-kurier.de/news/politik---wirtschaft/spreng--stoff/brutalisierung-verstaendlicher-ekel-vor-der-afd-23491126>.

28 Genau in diese Richtung geht S. Žižek, *Die Revolution steht bevor*, Frankfurt am Main 2002, 17 ff.